



# LANDRATSAMT ALTENBURGER LAND

## FACHDIENST GESUNDHEIT

Landratsamt Altenburger Land · Postfach 1165 · 04581 Altenburg

Ihr Zeichen/  
Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen/  
Unsere Nachricht vom:

Bearbeiter/in:

e-mail-Adresse

Telefon:

Gebäude:

Lindenaustraße 31, Haus II

Zimmer:

Öffnungszeiten:

Di.: 8.00 – 12.00 Uhr u. 13.30 – 18.00 Uhr

Do.: 8.00 – 12.00 Uhr u. 13.30 – 16.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung

18.02.2020

### Ihre Anfrage über den Webservice „fragenstaat.de“ Anfragen.: 179481

wir haben Ihre **Anfrage** über den Webservice „fragenstaat.de“ **am 11.02.2020 erhalten.**

Zu Ihrer o. g. Anfrage liegen dem Landratsamt Altenburger Land, Fachdienst Gesundheit, Lindenaustraße 31, 04600 Altenburg keine Informationen im Sinne des § 3 Thüringer Umweltinformationsgesetz (ThürUIG) sowie des § 1 des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG) vor.

Ihr Anspruch nach § 9 Abs. 1 Thüringer Transparenzgesetz (ThürTG) kann wie folgt beantwortet werden:

Nach § 36 Abs. 2 Infektionsschutzgesetz **können** Einrichtungen und Unternehmen, bei denen die Möglichkeit besteht, dass durch Tätigkeiten am Menschen durch Blut Krankheitserreger übertragen werden, durch das Gesundheitsamt infektionshygienisch überwacht werden. Darunter fallen unter anderem auch Tätowierer, Piercer, Ohrlochstecher sowie Frisöre.

**Da Frisörbetriebe aufgrund der Anzahl sowie ständig wechselnder Betreiber/ Standorte lediglich stichprobenartig oder bei einer begründeten Bürgerbeschwerde durch uns kontrolliert werden, liegen zu dem von Ihnen angefragten Frisörsalon keine Informationen im Fachdienst Gesundheit vor.**

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.